

## Antrag auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung nach § 18 Absatz 5 SächsHSG

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung nur für einen Studiengang stellen können. Eine bestandene Hochschulzugangsprüfung entbindet Sie nicht vom Bewerbungs- und Zulassungsprozess entsprechend der Bewerberinformation der HTWK Leipzig in dem Studiengang, für den Sie die Hochschulzugangsprüfung abgelegt und bestanden haben.

Gewünschter Studiengang/Abschluss \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsort, Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Aktuelle Postanschrift \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass vorsätzlich falsche Angaben zur Aufhebung der Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung führen können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift mit Vor- und Familienname

### Einzureichende Unterlagen:

- Unterschriebener und ausgefüllter Antrag auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung
- Amtlich beglaubigte Kopie Schulabschlusszeugnis
- Amtlich beglaubigte Kopie Ausbildungsabschluss
- Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufspraxis nach Ausbildungsabschluss
- Ausführlicher, tabellarischer Lebenslauf